

An die  
Sportvereine  
in Oerlinghausen

**Marcel Jagnow**  
**Fachbereich 3**  
**Soziales, Bildung, Ehren-**  
**amt**  
**Fachbereichsleiter**

Rathausplatz 1  
Zimmer 18  
☎ 0 52 02 – 4 93 73  
☎ 0 52 02 – 4 93 93  
✉ m.jagnow@  
oerlinghausen.de

## **Nutzung der Sportanlagen im Breiten- und Freizeitsport in Oerlinghausen**

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag:  
8.00 - 12.00 Uhr  
zus. Donnerstag:  
14.00 – 17.30 Uhr  
und nach Absprache

Sehr geehrte Damen und Herren,

11.05.2020

auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11.05.2020 freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ab sofort der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter der Einhaltung von Bedingungen wieder erlaubt ist, sofern er auf oder in öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet.

Mein Zeichen:

Stadt Oerlinghausen  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
33813 Oerlinghausen  
info@oerlinghausen.de  
www.oerlinghausen.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank  
DE39 4807 0020 0187 0187 00  
DEUTDE33XXX

Volksbank Paderborn-Höxter-  
Detmold  
DE21 4726 0121 2771 2008  
BIC DGPBDE33XXX

Sparkasse Lemgo  
DE19 4825 0110 0005 0029 93  
BIC WELADED1LEM

Folgende Bedingungen müssen zwingend eingehalten werden:

1. Die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes muss kontaktfrei erfolgen.
2. Ein Personenabstand von mindestens 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden. Dies gilt auch in Warteschlangen.  
Wettkampfsport, Wettkämpfe, Zweikämpfe, Fußballspiele, etc. sind nicht zulässig.

3. Es müssen Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts zur Sportanlage jederzeit sichergestellt sein. Dies gilt sowohl für die Anzahl der auf der Sportanlage befindlichen Sportler/-innen, als auch im Hinblick auf eine Vermeidung von Warteschlangen vor der Sportanlage. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelungen.

Es sind Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

4. Es müssen geeignete Vorkehrungen der Hygiene und des Infektionsschutzes sichergestellt sein. Die Hygienemaßnahmen (u.a. gründliches Händewaschen mit (Flüssig-) Seife vor und nach dem Sport), insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen konsequent eingehalten werden.

Desinfektionsmaßnahmen (z.B. von Sportgeräten) sind nicht zwingend erforderlich, können jedoch zusätzlich umgesetzt werden.

5. Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Toiletten.

6. Zuschauer sind nicht zugelassen. (Ausnahme: Bei Kindern unter 14 Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig).

7. Die Sportanlage ist nach Beendigung des Sport- und Trainingsbetriebes abzuschließen.

Ausgenommen von der Pflicht des Freiluftbetriebs sind der Reitsport, Reitunterricht, Voltigieren und Kutschfahrten. Diese sind auch in Reitschulen, Reithallen und sonstigen nicht unter freiem Himmel befindlichen Reitsportanlagen zulässig. Die vorangegangenen Punkte 1 bis 6 gelten uneingeschränkt auch dort.

Für die Einhaltung der o.a. Vorgaben sind bei überlassenen und vereinseigenen Sportanlagen die Vereine verantwortlich. Eine Nichteinhaltung der Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Kontaktsperre mit Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum weiterhin gültig und somit auch für den Vereinssport bindend ist. Es

dürfen zwar mehr Personen auf einer Sportanlage sein, zusammen trainieren dürfen aber immer nur zwei. Ein Wechsel der Trainingspartner ist dabei nicht durchzuführen.

Bitte achten Sie auch auf die Einhaltung der Kontaktsperre nach Trainingsende und wirken Sie auf ein sofortiges Verlassen der Sportanlage und des Umfeldes durch die Sportler/-innen hin.

Hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Desinfektion der Sportgeräte verweise ich auf die Verantwortlichkeit der Sportvereine, die ggf. erforderlichen Desinfektionsmittel jederzeit in ausreichender Menge bereit zu halten.

Bei der Reinigung von Sanitäranlagen bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

- Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

Damit eine solche Reinigung notfalls auch bei Abwesenheit von Reinigungspersonal durchgeführt werden kann, sollte ein Vorrat an Reinigungstüchern mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln bzw. fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern vorgehalten werden.

- An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt

werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten.

Über eine Wiederaufnahme des Wettkampfs- und Leistungssports wird durch die Länder separat entschieden.

Sollte es in diesem Zusammenhang neue Informationen geben, werde ich Sie umgehend informieren.

Bitte wirken Sie bei Ihren Trainer/-innen auf eine äußerst verlässliche Umsetzung der o.a. Maßgaben hin.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Jagnow